Ausgabe für Groß-Berlin 10 Pfennig

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, 21. April 1926
Mittwoch Abend

Chefredakteur: Dr. Fritz Klein. Schriftleitung und Verlag Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 30—32. Fernsprecher: Amt Hasenheide 5979—5999. Postscheck Berlin Nr. 107941. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Monatl. Bezugspreis 4,35 R.-M. in Berlin durch Boten.

Mit den Beilagen: Welt und Wert ★ Kunst und Stoff ★ Wirtschaft und Recht ★ Weltverkehr ★ Das Bild der Zeit

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstrasse 46. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0,45 R.-M. je 33 mm breite Millimeter-Zeile. Bedarfsanzeigen nach besonderem Tarif.

65. Jahrgang
Nr. 185
21. 4. a
10 Pfennig

Der Russenkredit.

In allernächster Zeit wird im „Reichsanzeiger" eine Bekanntmachung über die Ausfallbürgschaft erscheinen, die Reich und Länder bei Lieferungsgeschäften nach Rußland übernehmen. Gleichzeitig kommen Bestimmungen über die Ausgestaltung dieser Ausfallbürgschaft heraus. Bekanntlich übernehmen das Reich und das garantierende Land die Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 60 Prozent (und zwar das Reich bis zur Höhe von 35 Prozent und das beteiligte Land bis zur Höhe von 25 Prozent) des Gesamtkaufpreises. Die großen Länder haben sich generell bereiterklärt, die Ausfallbürgschaft im gegebenen Falle zu übernehmen, die kleineren Länder haben sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten. Die Ausfallbürgschaft des Reiches beschränkt sich auf 100 Mill. M. Die Lieferfirma hat ein eigenes Risiko in Höhe von 40 Prozent, in dessen halber Höhe sie eine Vorsaftung trägt.

Die Entscheidung darüber, ob eine Ausfallbürgschaft übernommen wird, steht einem Interministeriellen Ausschuß zu, zu dem auch die jeweils beteiligten Länder Vertreter entsenden können. Dem Interministeriellen Ausschuß ist zur Durchführung der laufenden Arbeiten die Geschäftsstelle die Garantie-Abteilung der Deutschen Revisions- und Treuhand A.-G. beigegeben.

Auf Grund der Ausfallbürgschaft können Lieferungsverträge in Höhe von rund 300 Millionen Reichsmark abgeschlossen werden. Die durch die Ausfallbürgschaft gedeckten Lieferungsverträge sollen zur Hälfte, also in Höhe von rund 150 Millionen Reichsmark, solche Verträge sein, in denen die deutsche Lieferfirma dem russischen Besteller einen Kredit bis längstens 31. Dezember 1928 einräumt und die „leichte Installationen", d. h. rasch lieferbare Produktionsmittel betreffen. Verträge über „leichte Installationen" haben die Lieferung von Waren zum Gegenstand, wie sie in einer „Warenliste" aufgezählt sind.

Der Interministerielle Ausschuß entscheidet darüber, ob die in einem Lieferungsvertrage bezeichneten Waren überhaupt unter die Gruppen von Waren fallen, auf die sich die Ausfallbürgschaft bezieht und ob die Waren in die Gruppen der „schweren" oder der „leichten Installationen" eingereihen sind, d. h. ob sich die Ausfallbürgschaft auf die Zeit bis längstens 31. Dezember 1930 oder bis 31. Dezember 1928 bezieht. Seinen Entscheidungen liegen bestimmte Richtlinien zugrunde, die der Reichstag aufgestellt hat, so Berücksichtigung des Anteils an deutscher Arbeit in den Lieferungen, Rücksicht auf die gebietsweise verschiedene Arbeitslosigkeit, auf Wahrscheinlichkeit von Nachstellungen sowie auf Verteilung der Aufträge über die verschiedenen Landesteile.

Die Finanzierung der Geschäfte liegt den deutschen Lieferfirmen ob, die sich die Mittel aus dem Inland oder Ausland beschaffen können. Verhandlungen über eine Generalfinanzierung wurden und werden zwischen den Russen und den deutschen Banken einerseits geführt, die noch zu keiner Einigung geführt sind, und zwischen den Russen und Herrmann andererseits. Diese letzteren Verhandlungen sind nicht ausschlußlos. Es sind in letzter Zeit auch keine Ereignisse eingetreten, die ihre Aussichten verminderd hätten. Dazu hat sich stärker als ursprünglich erwartet die Möglichkeit ergeben, daß eine Reihe von Firmen sich selbst finanzieren kann. Die Generalfinanzierungsmethode würde allerdings den Vorteil einer größeren Sicherung des Geschäftes mit sich bringen, während bei Selbstfinanzierung nur die größten und kapitalkräftigsten Firmen in Betracht kamen.

Die von Reich und Ländern garantierten Wechsel müssen das Akzept des russischen Bestellers oder, falls der Besteller nicht die russische Handelsvertretung in Deutschland ist, außer dem Akzept des russischen Bestellers auch die Unterschrift der russischen Staatsbank oder der russischen Handelsvertretung in Deutschland tragen. Für die Wechsel wird infolgedessen in jedem Falle der russische Staat bürgen, und auch russische Trusts müssen, da sie Sondervereinigungen besitzen, sich der Unterschrift der Staatsbank oder der russischen Handelsvertretung versichern. Das Reich übernimmt keine wechselmäßige Haftung, sondern haftet nur nach allgemein schuldrechtlichen Grundsätzen.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Voraussetzungen, Bedingungen und das Verfahren der Ausfallbürgschaft, sowie die zu verwendenden Formulare können von den Spitzenorganisationen und von der Garantie Abt. der Deutschen Revisions- und Treuhand-Ges. bezogen werden.

Die Anträge auf Uebernahme der Ausfallbürgschaft können vom 21. April 1926 an an den Interministeriellen Ausschuß, Geschäftsstelle Berlin W 8, Mohrenstr. 62, gerichtet werden.

---

kbg. **Wien**, 21. April. (Eigenbericht.)

Zwischen der österreichischen und der jugoslawischen Regierung finden Verhandlungen über den Abschluß eines Rechtshilfevertrages statt. Zur Unterfertigung dieses Abkommens werden drei jugoslawische Unterbändler hier eintreffen und mit dem zuständigen Sachreferenten verhandeln. Die Meldungen vom Abschluß eines Schiedsvertrages und einem Besuch des jugoslawischen Außenministers Ninschitsch in Wien sind unrichtig.

Die neuen Krisengerüchte.

Fürstenkompromiß und Regierungsumbildung.

Der sonst so beliebte Frühling ist wissenschaftlich als eine Jahreszeit entlarvt worden, die Unglücksfälle aller Art, Krisen und Erregungszustände Vorschub leistet. Begreiflicherweise bleiben diese Auswirkungen nicht auf Straßenunfälle und Selbstmorde beschränkt, sie ergreifen auch die hierfür stets sehr geeignete Sphäre der Politik. Ueberhaupt wird plötzlich von Krisen geraunt, gestüstert, gelauchert und gelichen — je nach Temperament, bemerkenswerterweise auch je nach „Einstellung". Denn von einer Krise redet Rechts und Links. Jeder verdächtigt den anderen, sehr erhebliche irgendwelche Vorteile für sich davon. Der Gerechtigkeit wegen muß festgestellt werden, daß diesmal das sonst wegen seiner Krisenlust so viel geschmähte Parlament an der Krisenmacherei unschuldig ist. Noch weilt der Reichstag in den Ferien, und die Tätigkeit des Rechtsausschusses reicht wirklich nicht aus, zusammen mit einigen Zeitungsartikeln das objektive Vorhandensein einer Krise zu rechtfertigen.

Wenn man dem etwas nüchternen Gesamtbild der Berichte und Kombinationen auf den Grund geht, so findet man dort, je nach dem, den Wunsch oder die Befürchtung, die Deutschnationalen möchten auf dem Umweg über das Fürstenkompromiß, nach dem hierfür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich und die Sache mit den Sozialdemokraten allein nicht mehr zu machen ist, wieder in die Regierung kommen. Dies ist zum Mindesten sehr unwahrscheinlich. Die Deutschnationalen könnten sich zwar sagen, daß gegen den Enteignungsantrag das Kompromiß sicher das kleinere Uebel ist. Sie könnten auch den zuweilen sehr erfolgreichen Bemühungen der Sozialdemokraten und ihrer Verbindungshalter, in der gegenwärtigen Koalition sich die Regierung durch Fraumschaftsdienst immer mehr zu verpflichten, für die eigenen Bestrebungen Boden gewinnen, so daß sie ihre Absicht, ihr Mütchen an der Regierung durch Fernbleiben vom Abstimmungen zu kühlen, in der gegenwärtigen Koalition sich die Regierung durch Fraumschaftsdienst immer mehr zu verpflichten, für die eigenen Bestreb